



EINWOHNERGEMEINDE  
**ERSTFELD**

---

# **VERORDNUNG**

über die  
Entschädigungen für Gemeindebehörden,  
Parteien und Funktionäre  
im Nebenamt sowie Stundenlöhne

---

**vom 1. Januar 2012**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Amtsentschädigungen</b>	
Gemeinderat	3
Schulrat	3
Sozialrat	3
<del>Betriebskommission Spannort</del> Verwaltungsrat Spannort <sup>1)</sup>	3
Verwaltungsrat Gemeindewerke	3
Baukommission	4
Feuerwehrkommission	4
Rechnungsprüfungskommission	4
Gemeindeweibel	4
Betreibungsamt	4
Quartiermeister	4
<b>2. Ortsparteien</b>	5
<b>3. Sitzungs- und Taggelder</b>	
3.1 Definition	5
3.2 Sitzungsgeld	5
3.3 Taggeld	5
3.4 Pauschalzuschlag	6
<b>4. Entschädigung Urnenbüro</b>	6
<b>5. Spesenvergütungen</b>	6
<b>6. Vollamtliche Angestellte</b>	6
<b>7. Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde</b>	7
<b>8. Auszahlung</b>	7
<b>9. Teuerungsindex</b>	8
<b>10. Steuerpflicht</b>	8
<b>11. Sozialabzüge</b>	8
<b>12. Inkraftsetzung</b>	8

## Anhang I

---

<sup>1)</sup> Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

## Allgemeines

Wo diese Verordnung für Personen die männliche Form wählt, gilt sie auch für weibliche Personen.

### 1. Amtsentschädigungen

#### Behörden

Gemeinderat	Präsident	Fr. <del>14'000.-</del>	Fr. 14'800.- <sup>2)</sup>
	Vizepräsident	Fr. <del>4'000.-</del>	Fr. 4'800.- <sup>2)</sup>
	Verwalter	Fr. <del>5'500.-</del>	Fr. 6'300.- <sup>2)</sup>
	Sozialvorsteher	Fr. <del>5'500.-</del>	Fr. 4'800.- <sup>2)</sup>
	Mitglieder je	Fr. <del>2'000.-</del>	Fr. 2'800.- <sup>2)</sup>
Schulrat	Präsident	Fr. <del>6'000.-</del>	Fr. 6'800.- <sup>2)</sup>
	Vizepräsident	Fr. <del>2'000.-</del>	Fr. 2'800.- <sup>2)</sup>
	Verwalter		Fr. 3'500.-
	Mitglieder je	Fr. <del>1'000.-</del>	Fr. 1'800.- <sup>2)</sup>
Sozialrat	Präsident		Fr. 3'000.-
<del>Beko Spannort</del> Verwaltungsrat Spannort <sup>1)</sup>	Präsident	Fr. <del>7'000.-</del>	Fr. 8'000.- <sup>2)</sup>
	Vizepräsident	Fr. <del>1'400.-</del>	Fr. 2'500.- <sup>2)</sup>
	Mitglieder	Fr. <del>1'000.-</del>	Fr. 1'800.- <sup>2)</sup>
Verwaltungsrat Gemeindewerke	Präsident	Fr. <del>7'000.-</del>	Fr. 8'000.- <sup>2)</sup>
	Vizepräsident	Fr. <del>2'000.-</del>	Fr. 2'500.- <sup>2)</sup>
	Mitglieder je	Fr. <del>1'000.-</del>	Fr. 1'800.- <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

<sup>2)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019

Basis: Indexstand Mai 1993

### **Ständige Kommissionen (in alphabetischer Reihenfolge)**

Baukommission	Präsident	Fr. <del>2'500.-</del>	Fr. 3'000.- <sup>1)</sup>
	Vizepräsident	Fr. <del>800.-</del>	Fr. 1'300.- <sup>1)</sup>
	Mitglieder	je Fr. <del>500.-</del>	Fr. 800.- <sup>1)</sup>
Feuerwehrkommission	Kommandant	Fr. <del>3'000.-</del>	Fr. 3'500.- <sup>1)</sup>
	Kdt-Stv. 1	Fr. <del>1'500.-</del>	Fr. 2'000.- <sup>1)</sup>
	Kdt-Stv. 2	Fr. <del>1'500.-</del>	Fr. 2'000.- <sup>1)</sup>
	Rechnungsführer	Fr. <del>2'000.-</del>	Fr. 2'500.- <sup>1)</sup>
	Chef Atemschutz	Fr. <del>1'500.-</del>	Fr. 1'800.- <sup>1)</sup>
	Chef Ausbildung	Fr. <del>1'000.-</del>	Fr. 1'300.- <sup>1)</sup>
	Chef Strahlenwehr <sup>1)</sup>		Fr. 1'800.- <sup>1)</sup>
Rechnungsprüfungs- kommission	Präsident		Fr. 1'000.-
	Mitglieder		Fr. 400.-

### **Übrige Amtsträger und Bedienstete**

Gemeindeweibel			Fr. 1'000.-
Betreibungsamt			Fr. 7'500.-
Quartiermeister			Fr. 1'700.-
Quartiermeister-Stv.			Fr. 450.-

---

<sup>1)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019  
Basis: Indexstand Mai 1993

## 2. Ortsparteien

Die offiziellen, am Gemeindegeschehen aktiv mitwirkenden Ortsparteien erhalten eine jährliche Entschädigung von Fr. 500.–.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt durch die Gemeindekasse.

## 3. Sitzungs- und Taggelder

### 3.1 Definition

Die Behördenmitglieder sowie alle Mitglieder von Kommissionen, Urnenwachen, Abstimmungsbeamte haben Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld.

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen über 1/2 Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand.
- c) Delegationen an Vereinsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen
  - Delegation während der Woche 2 Std.
  - aufwendige Delegation während der Woche nach Aufwand
  - Delegation an Wochenenden (od. Feiertagen) 3 Std.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Vorbereitungsarbeiten (Aktenstudium, Besprechungen etc.) für ordentliche Sitzungen, sofern für dieses Amt eine Amtsentschädigung ausgerichtet wird.
- b) Teilnahme an Gemeindeversammlungen. (*ohne offizielle Funktion*)

### 3.2 Sitzungsgeld

Tages- und Abendsitzungen	bis 1 Stunde	Fr. 30.–
	jede weitere angebrochene Std.	Fr. 30.– (max. 8 Std./Tag)

### 3.3 Taggeld

Tagesentschädigung	Fr. 240.–
Halbtagesentschädigung	Stundenansatz

### 3.4 Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer

Kommissionspräsidenten und Protokollführer ohne Anspruch auf eine Amtsentschädigung/Lohnzahlung erhalten pro Sitzung für Vor- und Nachbearbeitung einen Zuschlag von pauschal Fr. 30.–.

### 4. Entschädigung Urnenbüro

Urnenwache	je Std.	Fr.	30.–
Stimmenauszählung	je Std.	Fr.	30.–

### 5. Spesenvergütungen

Die Spesenvergütungen erfolgen analog der Regelung des Kantons Uri.  
Sie betragen zurzeit (Stand ~~01.10.2010~~ 01.01.2023<sup>2)</sup>)

für Mittagessen oder Nachtessen	Fr. <del>22.–</del>	Fr.	28.– <sup>2)</sup>
für Übernachtungen und Morgenessen	effekt. Kosten		

Dienstfahrten

Öffentliches Verkehrsmittel	in der Regel ausnahmsweise	Tageskarte Gemeinde effekt. Kosten
-----------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Mit eigenem Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Fr. 0.70/km

### 6. Vollamtliche Angestellte

Die Angestellten der Einwohnergemeinde ~~und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld<sup>1)</sup>~~ haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld wie die Behörden und Kommissionsmitglieder. Für Spesenvergütungen gilt für die Angestellten der Einwohnergemeinde ~~und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld<sup>1)</sup>~~ ebenfalls die Regelung gemäss Ziffer 5.

---

<sup>1)</sup> Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

<sup>2)</sup> Anpassung aufgrund Änderung der kantonalen Regelung per 01.01.2023

## 7. Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde

Die von der Einwohnergemeinde Erstfeld ausbezahlten Stundenlohnentschädigungen werden in drei Kategorien aufgeteilt.

### *Beschreibung, Qualifikation*

- SL1 Aufgaben fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

Die Einreihung in die Stufen 1, 2 und 3 erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des entsprechenden Rates oder Kommission.

Die per 1. Januar 2012 massgebenden Stundenlohnentschädigungen für die Kategorien 1, 2 und 3 sind aus dem Anhang I ersichtlich.

Die ab 1. Januar 2012 massgebenden Entschädigungen für Aushilfen und Ferienarbeiten von Jugendlichen sind aus dem Anhang I ersichtlich.

~~Die Angestellten im Stundenlohn der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld unterliegen nicht dieser Regelung. Diese Entschädigungen werden durch die zuständigen Organe geregelt. <sup>1)</sup>~~

## 8. Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt wie folgt:

Entschädigungen Verwaltungsrat Gemeindewerke: ~~(inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)<sup>2)</sup>~~  
Auszahlung durch Gemeindewerke

Entschädigungen ~~Beko~~ Spannort Verwaltungsrat Spannort<sup>3)</sup>: ~~(inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)<sup>2)</sup>~~  
Auszahlung durch Spannort

Alle übrigen Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Die Rapporte sind vom jeweiligen Verwalter oder entsprechenden Kommissions-/Ratspräsidenten vorgängig zu visieren.

---

<sup>1)</sup> Aufgehoben; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

<sup>2)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

<sup>3)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

## 9. Teuerungsindex<sup>1)</sup>

~~Sämtliche~~ Die Amtsentschädigungen, ~~Sitzungs- und Taggelder~~ sowie und die Stundenlohn-Entschädigungen entsprechen dem Indexstand Basis Mai 1993 und werden jährlich der Teuerung angepasst.

Redaktionelle Anpassung an die bisher angewendete Praxis.

## 10. Steuerpflicht

### a) **Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Amtsentschädigungen und Sitzungs- und Taggelder sind steuerpflichtig. Der Unkostenersatz beträgt 20% der Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder und beträgt in jedem Fall mindestens Fr. 4'000.–.

### b) **Stundenlöhne**

Stundenlöhne sind zu 100% als Einkommen zu versteuern.

## 11. Sozialabzüge

Auf sämtlichen Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggeldern sowie Stundenlöhnen werden die Sozialabzüge nach den jeweils gültigen Bestimmungen in Abzug gebracht.

## 12. Inkraftsetzung

Diese Verordnung (mit Anhang I) tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bisher noch gültigen Artikel und Anhänge der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Erstfeld vom 1. Januar 1973.

- Art. 33 Sitzungsgeld
- Art. 48 Taggelder
- Art. 49 Sitzungsgeld
- Anhang III Entschädigungsregelung Funktionäre im Nebenamt
- Anhang IV Entschädigungsregelung der Behörden

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2011.

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident: Werner Zraggen

Der Gemeindeschreiber: Markus Herger

---

<sup>1)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015



**Verordnung**  
über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre  
im Nebenamt sowie Stundenlöhne

Stundenansätze der Gemeinde Erstfeld ab 1. Januar 2012

Bezeichnung	Ansatz	TZ	13. ML	Ferienent- schädigung	Ansatz Brutto	Stufe*
Aushilfs- und Reinigungspersonal	<del>18.00</del> <b>19.00<sup>1)</sup></b>	3.40 4.40 <sup>2)</sup>	1.50 1.60 <sup>2)</sup>	1.50 2.00 <sup>2)</sup>	<del>24.40</del> <b>27.00<sup>2)</sup></b>	<b>SL1</b>
Stellvertretung / Aushilfen Techn. MitarbeiterInnen/ SachbearbeiterInnen	<del>22.00</del> <b>22.50<sup>1)</sup></b>	4.20 5.25 <sup>2)</sup>	1.90 <sup>2)</sup>	2.40 <sup>2)</sup>	<del>29.90</del> <b>32.05<sup>2)</sup></b>	<b>SL2</b>
Stellvertretung und Aushilfen für höhere Sachbearbeitung	<b>26.00</b>	6.05 <sup>2)</sup>	2.15 <sup>2)</sup>	2.75 <sup>2)</sup>	<b>36.95<sup>2)</sup></b>	<b>SL3</b>
Jugendliche bis 14 Jahre	<b>6.00</b>	1.40 <sup>2)</sup>	0.50 <sup>2)</sup>	0.80 <sup>2)</sup>	<b>8.70<sup>2)</sup></b>	<b>J14</b>
Jugendliche bis 15 Jahre	<b>7.00</b>	1.65 <sup>2)</sup>	0.60 <sup>2)</sup>	0.90 <sup>2)</sup>	<b>10.15<sup>2)</sup></b>	<b>J15</b>
Jugendliche bis 16 Jahre	<b>8.00</b>	1.90 <sup>2)</sup>	0.65 <sup>2)</sup>	1.05 <sup>2)</sup>	<b>11.60<sup>2)</sup></b>	<b>J16</b>
Jugendliche bis 17 Jahre	<b>9.00</b>	2.10 <sup>2)</sup>	0.75 <sup>2)</sup>	1.15 <sup>2)</sup>	<b>13.00<sup>2)</sup></b>	<b>J17</b>

\* Beschreibung, Qualifikation

- SL1 Aufgaben, fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

<sup>1)</sup> Änderung; Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019, Basis: Indexstand Mai 1993

<sup>2)</sup> Redaktionelle Anpassung, gem. Ziff. 9, Basis: Indexstand Mai 1993, Indexstand vom 01.01.2023